

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-172

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 3 Service und Soziales

Erstellungsdatum: 19.10.2011

Betreff:

Änderung der Entgeltordnung für die Sport- und Schwimmhalle auf der Grundlage des HHKK der Stadt Genthin 2011-2019

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum Gremium

Abstimmung

Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
----	------	-----------------	--

17.11.2011	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss
24.11.2011	Hauptausschuss
08.12.2011	Stadtrat der Stadt Genthin

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die in der Anlage beigefügte Entgeltordnung für die Sport- und Schwimmhalle der Stadt Genthin mit Wirkung zum 01.01.2012.

Sichtvermerk/Datum:

Fachbereichsleiter/in

Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt sind gehalten, den Betrieb öffentlicher Einrichtungen mit einem höchstmöglichen Kostendeckungsgrad zu sichern. Die Sport- und Schwimmhalle Genthin ist eine defizitär arbeitende Einrichtung der Stadt Genthin, die von einem hohen Zuschussbedarf gekennzeichnet ist. Durch die Nutzung, insbesondere auch der Schwimmhalle durch Vereine und andere von Zahlungsverpflichtungen freigestellten Nutzern, ist eine volle Kostendeckung nicht erreichbar. Dennoch ist es erforderlich, im Interesse der Erhöhung des Kostendeckungsgrades die Eintrittspreise für die Nutzung der Schwimmhalle, die Durchführung des Schwimmunterrichts und die Nutzung der Sauna auf ein solch gegenüber den Nutzern vertretbares Maß zu erhöhen, durch das der Zuschussbedarf wesentlich reduziert wird. Dabei war zu berücksichtigen, dass unzumutbare Erhöhungen z. B. im Sinne der vollen Kostendeckung in den zurückliegenden Jahren keine öffentliche Akzeptanz gefunden haben, sondern vielmehr die Nutzung eingeschränkt wurde und durch den Rückgang von Nutzern, die durch die Erhöhung der Eintrittspreise angestrebte Mehreinnahme nicht erreicht werden konnte.

Mit dem Beschluss des SR über das HHKK wurde festgelegt, durch die Erhöhung der Eintrittspreise und die Bahnmiene eine Mehreinnahme von 30,0 T€ zu realisieren, durch die Erhöhung der Eintrittspreise für die Nutzung der Sauna eine Mehreinnahme von 12,0 T€ und durch die Erhöhung der Gebühren für Schwimmlehrgänge und Schwimmprüfungen 900,00 € zu erzielen.

Der Stadtrat hat dieser Maßnahme durch die Beschlussfassung über das HHKK bereits zugestimmt. Mit der vorliegenden Entgeltordnung wird dieser grundsätzliche Beschluss nunmehr in geltendes Ortsrecht umgewandelt und bildet für die Verwaltung die Grundlage rechtssicheren Handelns bei der Erhebung von Eintrittsgeldern oder Gebühren.

Der Stadtrat wird im Interesse der Weiterführung der Haushaltskonsolidierung um Beschlussfassung über die Entgeltordnung gebeten.

Rechtsgrundlage: GO LSA,

Anlagen: Kalkulation der SSH
Entgeltvarianten
Entgeltordnung

--

Finanzielle Auswirkungen :**1. Ausgaben**

Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		

Deckung aus: Ausgabeeinsparung bei
 Mehreinnahmen bei

2. Auswirkungen auf:

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

3. Auswirkungen auf Stellenplan:

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Anzeigepflichtig ☐	Genehmigungspflichtig ☐
---	--

5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen**6. Mitzeichnungen**

Sachbearbeiter / Fachbereich Datum 09.11.2011.....	FB Finanzen Datum
---	--------------------------------------